

Gebrauchsanleitung zur Druckvorlage für das Kartenset

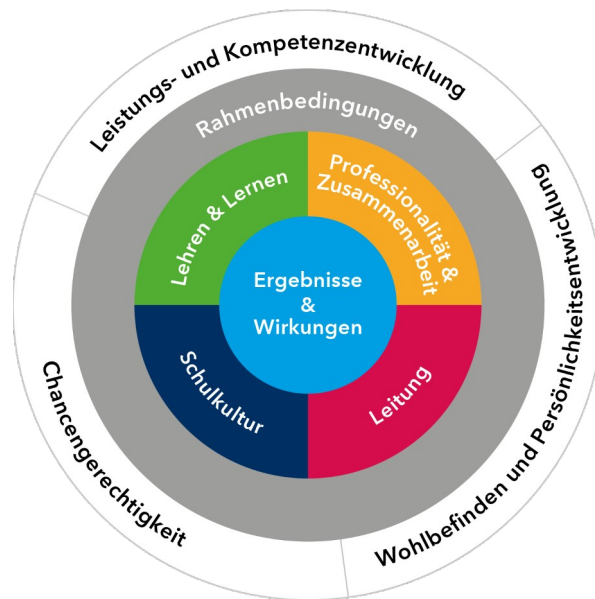
Ihnen steht die PDF-Datei als Druckvorlage für das Kartenset zum Qualitätsrahmen SCHULE zur Verfügung.

Bitte führen Sie die folgenden Schritte durch, damit Sie das Set nutzen können:

1. Drucken Sie die Seiten **beidseitig** im Format DIN A4 aus.
Praxistipp: Für eine stabilere Ausführung empfehlen wir den Ausdruck auf weißem Druckkarton.
2. Zerschneiden Sie die Ausdrucke so, dass Sie Karteikarten im Format DIN A5 erhalten. Die Karteikarten verfügen dann jeweils über eine Vorderseite und die dazu passende Rückseite.
3. Legen Sie die Karteikarten anschließend in der richtigen Reihenfolge auf einen Stapel. So erhalten Sie das vollständige Kartenset.
4. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit mit dem Kartenset zum Qualitätsrahmen SCHULE.



Qualitätsrahmen SCHULE



Schleswig-Holstein. Der echte Norden

Rahmenbedin- gungen

- 1.1 Bildungspolitische und rechtliche Vorgaben
- 1.2 Standortfaktoren
- 1.3 Schulstruktur und Unterrichtssituation
- 1.4 Schülerinnen und Schüler
- 1.5 Personelle Struktur
- 1.6 Sächliche Struktur
- 1.7 Finanzielle Struktur

Prozesse

2 Lehren und Lernen

- 2.1 Inhaltliche Qualität und Transparenz
- 2.2 Allgemeine Merkmale der Unterrichtsqualität
- 2.3 Unterrichtsentwicklung

3 Professionalität und Zusammenarbeit

- 3.1 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen
- 3.2 Kommunikation und Kooperation im pädagogischen Kontext
- 3.3 Nutzung vorhandener Arbeitsausstattung

4 Schulkultur

- 4.1 Förderung von Inklusion und demokratischen Werten
- 4.2 Schulleben
- 4.3 Vernetzung und Gestaltung von Bildungsübergängen

5 Leitung

- 5.1 Führungsverständnis
- 5.2 Entwicklung von Schulqualität
- 5.3 Personaleinsatz und -entwicklung
- 5.4 Organisation und Verwaltung

Ergebnisse und Wirkungen

- 6.1 Leistungs- und Kompetenzentwicklung
- 6.2 Chancengerechtigkeit
- 6.3 Wohlbefinden und Persönlichkeitsentwicklung

Impressum

Kartenset zum Qualitätsrahmen SCHULE

Herausgeber

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)
Dr. Gesa Ramm, Direktorin
Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen
<http://www.iqsh.schleswig-holstein.de>

Kostenloser Download

Onlineshop: <https://publikationen.iqsh.de>
Tel. +49 (0)431 5403-148
publikationen@iqsh.landsh.de

Autorinnen und Autor

Cornelia Laußat, Sebastian Hartung, Charlotte Corves

Gestaltung

Sebastian Hartung, IQSH

Publikationsmanagement

Dr. Magdalena Drywa, Stefanie Pape

© IQSH

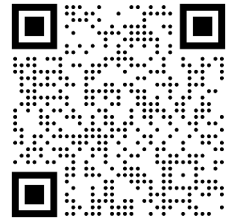
Auflage März 2026

Broschüre Nr. 07/2026

Das IQSH ist eine Einrichtung des für Bildung zuständigen Ministeriums.

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



zum Download

1 Rahmenbedingungen

2 Lehrern und Lernen

3 Professionalität und Zusammenarbeit

4 Schulkultur

5 Leitung

6 Ergebnisse und Wirkungen

1 Rahmenbedingungen	Rahmenbedingungen
	1 Bildungspolitische und rechtliche Vorgaben

1 Rahmenbedingungen	Rahmenbedingungen
	2 Standortfaktoren

- (1) Bildungspolitische Vorgaben
- (2) Schulgesetz
- (3) Verordnungen / Rechtsvorschriften
- (4) Weitere rechtliche Vorgaben (z. B. Ordnungsmittel, Mitbestimmung, Dienstvereinbarungen, Arbeitsschutz, Einstellungsvoraussetzungen)

Qualitätsrahmen SCHULE

- (1) Regionale Schulentwicklungsplanung
- (2) Weiteres schulisches Angebot in der Bildungslandschaft
- (3) Vereinbarungen mit dem Schulträger
- (4) (regionales) Einzugsgebiet der Schule
- (5) Standortbesonderheiten
- (6) Infrastrukturelle Anbindung und Schülerbeförderung
- (7) Möglichkeiten für außerschulische regionale Unterstützung und Kooperation
(z. B. Jugendhilfe, Sportvereine, Bibliotheken)

Qualitätsrahmen SCHULE

1 Rahmenbedingungen	Rahmenbedingungen
	3 Schulstruktur und Unterrichtssituation

1 Rahmenbedingungen	Rahmenbedingungen
	4 Schülerinnen und Schüler

- (1) Schulart, Anzahl der Standorte, Bildungsgänge, Zügigkeit, Förderschwerpunkte
- (2) Schulprofil
- (3) Art der inklusiven Settings
- (4) Betreuungsformate (z. B. Ganztag/Halbtage)
- (5) Organisationsformen (z. B. jahrgangsübergreifendes Arbeiten, Flex-Klassen, Stundentaktung)

- (6) Anzahl der Klassen bzw. Lerngruppen inklusive Klassen für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- (7) Klassengröße
- (8) Unterrichtsversorgung
- (9) Grad des Unterrichtsausfalls

- (1) Sozialindex der Schule
- (2) Anzahl, Alter und Geschlecht der Schülerinnen und Schüler
- (3) Diversität der Schülerinnen und Schüler (u. a. sprachlicher Hintergrund, Migrationshintergrund, sozioökonomischer Hintergrund, Familiensituation)
- (4) Fachliche Lernvoraussetzungen und kognitive Grundfähigkeiten
- (5) Sozial-emotionale Lernvoraussetzungen

- (6) Lebenswelt und Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler in ihren Familien
- (7) Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- (8) Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf (z. B. Schulsozialarbeit, Schulbegleitung oder -assistenz)
- (9) Fehlzeiten und Krankenstand der Schülerinnen und Schüler

1 Rahmenbedingungen	Rahmenbedingungen
	5 Personelle Struktur

1 Rahmenbedingungen	Rahmenbedingungen
	6 Sächliche Struktur

- (1) Anzahl, Alter, Geschlecht und sozial-kultureller Hintergrund der Lehrpersonen
- (2) Leitungspersonal
- (3) Nicht pädagogisches Personal
- (4) Beschäftigungsumfang (Vollzeit/Teilzeit)
- (5) Fachfremd unterrichtende Lehrpersonen
- (6) Qualifizierung des Lehrpersonals (z. B. Seiten- oder Quereinsteiger/-innen, Studierende)

- (7) Lehrkräfte in Ausbildung
- (8) Ergänzendes pädagogisches Personal (z. B. DaZ-Fachkräfte, Fachkräfte für Inklusion und Integration)
- (9) Fehlzeiten und Krankenstand des pädagogischen Personals

- (1) Schulgelände und Räumlichkeiten
- (2) Ausstattung der Räumlichkeiten
- (3) Digitale Infrastruktur und IT-Ausstattung
- (4) Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln
- (5) Barrierefreiheit

Finanzielle Struktur

- (1) Landesmittel
- (2) Finanzielle Mittel des Schulträgers
- (3) Zusätzliche Fördermittel (z. B. Förderverein, Programme)

2.1 Inhaltliche Qualität und Transparenz

1 von 3

Der Unterricht orientiert sich verbindlich
an landesweiten und daraus
abgeleiteten schulinternen Vorgaben.

2.1 Inhaltliche Qualität und Transparenz

2 von 3

Die Lehrkräfte stellen Inhalte
im Unterricht
fachlich und fachdidaktisch korrekt dar.

- (1) Die Bildungsstandards, Lehrpläne und Fachanforderungen sowie darauf beruhende schulinterne Fachcurricula werden als Grundlage für die Planung und Durchführung des Unterrichts genutzt.
- (2) Die schulinternen Fachcurricula sind für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und alle weiteren am Bildungsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteure zugänglich.
- (3) Die Lehrkräfte fördern den Kompetenzerwerb über Fächergrenzen hinweg.
- (4) Der Fachunterricht trägt den Erfordernissen der Förderung von Medienkompetenz angemessen Rechnung. Die Potenziale analoger und digitaler Lehr-Lernsettings werden im Fachunterricht ausgelotet und miteinander verbunden.
- (5) Verbindliche Vereinbarungen zum Fördern/Fordern von Schülerinnen und Schülern basieren auf einem Förderkonzept der Schule.

- (1) Die Erklärungen der Lehrkraft und die genutzten Materialien lassen ein fundiertes Fachwissen erkennen.
- (2) Die Didaktik eines Faches spiegelt sich in der Gestaltung des Unterrichts wider.
- (3) Schul- und bildungsrelevante sprachliche Fähigkeiten werden fachübergreifend vermittelt – unabhängig von den unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

2.1 Inhaltliche Qualität und Transparenz

3 von 3

Leistungsanforderungen werden transparent und in angemessenen Formaten beschrieben und erläutert.

2.2 Allgemeine Merkmale der Unterrichtsqualität

1 von 3

Die Lehrkräfte führen die Klasse so, dass die Unterrichtszeit effizient genutzt werden kann.

- (1) Die Leistungsanforderungen sind gemäß den geltenden Bestimmungen (Bildungsstandards, Lehrpläne, Fachanforderungen, schulinterne Fachcurricula) durch die Fachkonferenzen bzw. Fachgruppen festgelegt.
- (2) Die Leistungserwartungen, Leistungskriterien und Verfahren der Leistungsbeurteilung sind transparent für die Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigten.
- (3) Die Leistungsanforderungen werden mit den Schülerinnen und Schülern anhand individueller und kriterialer Bezugsnormen erörtert.
- (4) Leistungsbeurteilungen werden sinnvoll in individuelle Lernverläufe eingeordnet und auf Ergebnisse aus Lernstandserhebungen bezogen.
- (5) Die Termine für Leistungsüberprüfungen, Leistungsnachweise und Prüfungen werden rechtzeitig festgelegt und bekannt gegeben.
- (6) Prüfungsformate werden derart gewählt, dass Ergebnisse sichergestellt sind, die das wiedergeben, was gefragt war; das beinhaltet auch den Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge.
- (7) In Leistungsnachweisen werden neben den in den Bildungsstandards und Fachanforderungen definierten fachlichen Kompetenzen auch überfachliche Kompetenzen berücksichtigt; auch überfachliche Kompetenzen werden anhand transparenter Kriterien beurteilt.

Qualitätsrahmen SCHULE

- (1) Die Lehrkraft hat einen guten Überblick über das Geschehen im Unterricht.
- (2) Die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit wird für die Auseinandersetzung mit den Lerninhalten genutzt.
- (3) Der Unterricht verläuft weitgehend störungsfrei.
- (4) Die Lehrkräfte formulieren Aufträge und Ziele klar und transparent.

Qualitätsrahmen SCHULE

2.2 Allgemeine Merkmale der Unterrichtsqualität

2 von 3

Die Lehrkräfte regen die Schülerinnen und Schüler zu einer aktiven Auseinandersetzung mit den Lerninhalten und ihrem eigenen Lernprozess an.

2.2 Allgemeine Merkmale der Unterrichtsqualität

3 von 3

Die Lehrkräfte unterstützen die Lernenden.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> (1) Der Unterricht hat einen klaren Fokus auf die zentralen Inhalte, die von den Schülerinnen und Schülern verstanden werden sollen. (2) Die Lehrkraft ermittelt das aktuelle Verständnis der Schülerinnen und Schüler. (3) Beim Aufbau von Wissen und Kompetenzen knüpft der Unterricht an das Vorwissen und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an. (4) Im Unterricht wird mit Fragen und Aufgaben gearbeitet, die die Schülerinnen und Schüler zur vertieften Auseinandersetzung mit den Inhalten herausfordern. (5) Durch die Lernarrangements werden Transferleistungen ermöglicht; eine Kontextualisierung der Lerninhalte wird angestrebt. | <ul style="list-style-type: none"> (6) Der Unterricht eröffnet Spielräume für selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie die Entwicklung von Motivation und Lernfreude. (7) Der Unterricht enthält individuell angemessene Anforderungen, die auch durch adaptive und multimediale Lernsysteme unterstützt werden. (8) Es gibt aktive Arbeitsphasen in unterschiedlichen Sozialformen. (9) Durch kooperative Lernformen werden Schülerinnen und Schüler angeregt, sich durch Erklärungen und Feedback gegenseitig zu unterstützen, unterschiedliche Standpunkte zu diskutieren und den gemeinsamen Arbeitsprozess zu reflektieren. (10) Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Lernentwicklung und schätzen ihren Leistungsstand ein. |
|--|---|

Qualitätsrahmen SCHULE

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> (1) Die Lehrkraft begegnet den Schülerinnen und Schülern mit Wertschätzung und Respekt. (2) Das Feedback, das die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern gibt, ist zum Weiterlernen hilfreich. (3) Die Lehrkräfte lassen Schülerinnen und Schülern angemessene Lern- und Übungszeit. (4) Die Lehrkraft unterstützt die Schülerinnen und Schüler individuell in ihrem Lernprozess. (5) Dazu erfolgt eine Diagnostik zur Ermittlung von Lernständen zu bestimmten Zeitpunkten mit festgelegten Diagnoseinstrumenten, prozessbegleitend sowie bilanzierend. Nach Möglichkeit wird auf digitale Verfahren zurückgegriffen. | <ul style="list-style-type: none"> (6) Förder- bzw. Lernpläne mit konkreten Maßnahmen, Zeitvorgaben, Vereinbarungen etc. liegen vor und beziehen sich neben fachlichen auch auf überfachliche Kompetenzen; besondere Fördermaßnahmen werden bedarfsgerecht von der Schule, ggf. mit sonderpädagogischer Unterstützung oder externen Unterstützungssystemen, umgesetzt. (7) (Hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht gefordert und erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an Angeboten der außerunterrichtlichen Begabtenförderung und der Springerförderung. |
|---|--|

Qualitätsrahmen SCHULE

2.3 Unterrichtsentwicklung

1 von 2

Informationen über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler werden zur Unterrichtsentwicklung genutzt.

2.3 Unterrichtsentwicklung

2 von 2

Die Lehrkräfte holen sich von ihren Schülerinnen und Schülern systematisch Rückmeldungen zu ihrem Unterricht ein und ziehen daraus Konsequenzen für ihre Unterrichtsentwicklung.

- (1) Leistungsbewertungen, Lernstandserhebungen (z. B. VERA Vergleichsarbeiten) und zentrale Abschlussprüfungen werden in Klassen- und Fachkonferenzen jahrgangs- und fachbezogen ausgewertet, wobei die erzielten Leistungen mit Referenzwerten verglichen werden.
- (2) Die gewonnenen Erkenntnisse werden für die Unterrichtsentwicklung genutzt.
- (3) Lehrkräfte, Klassen- und Fachkonferenzen nutzen Leistungsbewertungen, Lernstandserhebungen (z. B. VERA) und zentrale Abschlussprüfungen, um die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung zu evaluieren.

Qualitätsrahmen SCHULE

- (1) Lehrkräfte setzen Feedbackverfahren ein, um Informationen über die Wirkung bestimmter Lehr-Lern-Arrangements (besonders Aufgaben und Lernprozesse) auf Schülerinnen und Schüler zu erhalten und deren sozial-emotionalen Lernvoraussetzungen zu ermitteln.
- (2) Aus den Ergebnissen des Feedbacks werden Konsequenzen für den Unterricht gezogen und entsprechende Weiterentwicklungen umgesetzt.
- (3) Dadurch erhalten Schülerinnen und Schüler Beteiligungsmöglichkeiten an der Unterrichtsgestaltung, damit Lehrkräfte im Unterricht die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler berücksichtigen können.

Qualitätsrahmen SCHULE

3.1 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

1 von 2

Die Lehrkräfte und das weitere
pädagogische Personal
entwickeln ihre beruflichen
Kompetenzen durch Fort- und
Weiterbildung unter Berücksichtigung
eines Fortbildungskonzepts der Schule.

3.1 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

2 von 2

Fortbildungsinhalte werden im Kollegium
systematisch weitergegeben und fließen
in die Unterrichtsgestaltung und
pädagogische Arbeit ein.

(1) Die Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische Personal nehmen an schulischen und außerschulischen Fort- und Weiterbildungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung ihres jeweiligen Professionswissens (z. B. fachlich, fachdidaktisch, pädagogisch-psychologisch, digital) teil.

(2) Die Lehrkräfte kennen grundlegende Positionen und Befunde in der aktuellen fach- und bildungswissenschaftlichen Diskussion und setzen sich mit ihnen auseinander.

(3) Die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal reflektieren und adaptieren ihre beruflichen Werte, Überzeugungen und Motivation.

(4) Die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal erwerben Kompetenzen zur Reduzierung von physischen und psychischen Belastungen und bauen diese aus.

(5) Die Lehrkräfte ergreifen konkrete Schritte zum Transfer ihres aus Fort- und Weiterbildungen erworbenen Wissens in ihren schulischen Alltag.

Qualitätsrahmen SCHULE

(1) Die Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische Personal berichten in Konferenzen und Fachgruppen von Fortbildungen zur Fachwissenschaft, zur Fachdidaktik oder zu allgemeinen pädagogischen Fragen und Konzepten.

(2) Geeignetes Material aus der Fortbildung wird für alle Beteiligten bereitgestellt.

Qualitätsrahmen SCHULE

1 von 6

Eine konstruktive Zusammenarbeit
ist in der Arbeit von Lehrkräften
und dem weiteren pädagogischen
Personal selbstverständlich.

2 von 6

Die Lehrkräfte entwickeln gemeinsam
Unterricht und stimmen sich in der
pädagogischen Arbeit
untereinander und mit dem weiteren
pädagogischen Personal ab.

- (1) An der Schule sind Strukturen der Zusammenarbeit auf allen Arbeitsebenen des multiprofessionellen Teams etabliert.
- (2) Die Bereitschaft, sich Zeit und Raum für Kooperationen und Teamabsprachen zu nehmen, ist vorhanden.
- (3) Konflikte und Störungen werden zusammen mit den jeweilig Betroffenen thematisiert und gemeinsam bearbeitet.

Qualitätsrahmen SCHULE

- (1) Es gibt ein mit dem gesamten pädagogischen Personal abgestimmtes Vorgehen bei Fragen der pädagogischen Arbeit.
- (2) Die Lehrkräfte planen und evaluieren gemeinsam, ggf. auch mit Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Schulassistenten und mit dem das Lernen unterstützenden Personal, fachbezogenen und fächerübergreifenden Unterricht (z. B. über kollegiale Hospitation, Austausch von Unterrichtsmaterial).
- (3) Die Fachkonferenzen bzw. Jahrgangsteams entwickeln gemeinsam klassenübergreifend einheitliche Leistungsnachweise.

Qualitätsrahmen SCHULE

3 von 6

Die Lehrkräfte sowie das weitere
pädagogische Personal verständigen
sich über die Lern- und
Persönlichkeitsentwicklung einzelner
Schülerinnen und Schüler.

4 von 6

Neue Lehrkräfte und weiteres
pädagogisches Personal werden
eingearbeitet und unterstützt.

- | | |
|---|--|
| <p>(1) Die Klassenlehrkräfte koordinieren den Informationsaustausch der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals in einer Klasse.</p> <p>(2) Die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal sowie ggf. Sonderpädagoginnen und -pädagogen treffen Absprachen über individuelle Förderungen.</p> <p>(3) Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und ggf. Ausbildungsbetriebe werden angemessen über Beobachtungen informiert und in Maßnahmen eingebunden.</p> | <p>(4) Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und ggf. Ausbildungsbetriebe werden über relevante Inhalte (z. B. Unterrichtsinhalte, didaktische und pädagogische Arbeit, Zielsetzungen der Schulleitung, Entscheidungen der Gremien) adressatengerecht und barrierefrei informiert.</p> |
|---|--|

Qualitätsrahmen SCHULE

- (1) Neue Lehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und das weitere pädagogische Personal erhalten eine sorgfältige Einführung in Schwerpunkte, Organisation und Programm der Schule.
- (2) Die Kompetenzen neuer Lehrkräfte, der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und des weiteren pädagogischen Personals werden als Bereicherung gesehen und zur Weiterentwicklung der Schule berücksichtigt.

Qualitätsrahmen SCHULE

5 von 6

Die Lehrkräfte und das weitere
pädagogische Personal arbeiten aktiv
an einer systematischen
Schulentwicklung mit.

6 von 6

Im Kollegium werden vorhandenes
Wissen, Erfahrungen und Planungen
kommuniziert und systematisch
weitergegeben.

- (1) Die Möglichkeiten, wie sich die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal der Schule in die Schulentwicklung aktiv einbringen können, werden regelmäßig thematisiert und sind allen bekannt.
- (2) Die Übernahme von Aufgaben bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht ist Teil des professionellen Selbstverständnisses der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals und wird gewürdigt.

- (1) Schulinterne Informations- und Kommunikationsstrukturen sind für das gesamte pädagogische Personal bekannt und zugänglich (z. B. Informationsordner, Informationstafeln, Intranet, Content-Management-Systeme).
- (2) Vorhandene schulische Strukturen werden zur Informationsweitergabe und zu Absprachen genutzt (z. B. Konferenzen und Sitzungen).
- (3) Die Kommunikation und der Informationsaustausch erfolgen auf unterschiedlichen, dem Gegenstand angemessenen Wegen; digitale Kommunikationskanäle werden entsprechend berücksichtigt.
- (4) Den Anforderungen des Datenschutzes wird Rechnung getragen.

3.3 Nutzung vorhandener Arbeitsausstattung

1 von 1

Die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal nutzen die vorhandene Ausstattung effektiv und passen sie an aktuelle und zukünftige Erfordernisse an.

- (1) Die Lehr-/Lernmittel und digitalen Medien werden funktional eingesetzt.
- (2) Vorhandene Räumlichkeiten (z. B. Computerraum, Fachraum für Informatik, Werkstätten und Labore, Leseecke, Bibliothek) werden als Lernorte flexibel für unterschiedliche Lernformen genutzt.
- (3) Die Lehr-/Lernmittel und IT-Bildungsinfrastruktur werden regelmäßig dem aktuellen Stand der jeweiligen Fachdidaktik und Medienbildung angepasst.

4.1 Förderung von Inklusion und demokratischen Werten

1 von 2

Schulleitung, Lehrkräfte, weiteres pädagogisches und schulisches Personal vermitteln gemeinsame Werte.

4.1 Förderung von Inklusion und demokratischen Werten

2 von 2

Die Schule fördert die Beteiligung von Lehrkräften, weiterem pädagogischen Personal, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und gegebenenfalls Ausbildungsbetrieben an schulischen Prozessen und Aktivitäten.

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> (1) Die Schulgemeinschaft hat ein gemeinsames pädagogisches Selbstverständnis, welches im pädagogischen Handeln sichtbar wird. (2) Individualität und Diversität werden in der Schulgemeinschaft anerkannt und wertgeschätzt. (3) Die Schule nimmt Schülerinnen und Schüler unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Migrationshintergrund, Beeinträchtigungen oder weltanschaulicher Orientierung auf. (4) Gemeinsame Werte sind für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sichtbar dokumentiert und es gibt Aktivitäten an der Schule, die die Umsetzung dieser Werte zum Ziel haben. | <ul style="list-style-type: none"> (5) Werte, Haltungen und Handlungsweisen werden gemeinsam reflektiert. (6) Schulleitung, Lehrkräfte, weiteres schulisches und pädagogisches Personal sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln entsprechend. (7) Die Schule verfügt über eine demokratische Diskussions- und Streitkultur. (8) Durch die Schulgemeinschaft gemeinsam erarbeitete Regeln und Rituale werden anerkannt und im Schulalltag umgesetzt. |
|---|---|

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> (1) Es wirken viele Mitglieder der Schulgemeinschaft aktiv, regelmäßig und konstruktiv an der Gestaltung des schulischen Lebens, an der Unterrichts- und Schulentwicklung und der pädagogischen Konzeption mit. (2) Die schulischen Gremien tagen regelmäßig. (3) Es findet ein wertschätzendes Feedback zwischen allen Beteiligten der Schule statt. (4) Die Schule eröffnet allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft Gestaltungsspielräume. (5) Die Schule fördert und fordert Verantwortungsübernahme. (6) Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern und ggf. Ausbildungsbetriebe sind über ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert. | <ul style="list-style-type: none"> (7) Die Schule berücksichtigt unterschiedliche Bildungsniveaus und Muttersprachen in der Kommunikation mit Eltern. (8) Die Schule ermöglicht allen Eltern an schulischen Veranstaltungen und Gesprächen teilzunehmen – unabhängig von ihrer Muttersprache, ihrem Bildungsniveau, der familiären und beruflichen Situation. (9) Die Schule verfolgt das Ziel, dass auch Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien an schulischen Veranstaltungen, Ausflügen, Exkursionen und Klassenfahrten teilnehmen können. (10) Die Kommunikation und Kooperation zwischen den Mitgliedern der Schulgemeinschaft wird durch digitale Informations- und Austauschmöglichkeiten unterstützt und damit erleichtert. |
|---|--|

4.2 Schulleben

1 von 4

Die Schulgemeinschaft pflegt förderliche zwischenmenschliche Beziehungen.

4.2 Schulleben

2 von 4

Die Schule gestaltet ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot.

- (1) Der zwischenmenschliche Umgang ist unter allen Beteiligten freundlich, wertschätzend, unterstützend, empathisch und frei von Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt.
- (2) Lehrkräfte und Schulleitung fördern Möglichkeiten zur realen und digital unterstützten Begegnung innerhalb und außerhalb des Unterrichtes im Kontext der Schulgemeinschaft.
- (3) Mit Konflikten wird konstruktiv umgegangen; es gibt ein abgestimmtes Verfahren der Konfliktbewältigung.

- (1) Die Schule gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, im Laufe der Schulzeit verschiedene über den Unterricht hinausgehende Angebote anzubieten und/oder wahrzunehmen, so z. B. die Teilnahme an oder Ausgestaltung von Wettbewerben.
- (2) Produkte und Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler werden in angemessener Form der Schulöffentlichkeit präsentiert und gewürdigt.
- (3) Das außerunterrichtliche Angebot wird durch digitale Formate angereichert.

4.2 Schulleben

3 von 4

Die Schule legt Wert auf die Gesundheit aller Beteiligten.

4.2 Schulleben

4 von 4

Offene oder gebundene
Ganztagsschulen werden im Sinne
eines gemeinsamen Lebens- und
Lernortes gestaltet.

- (1) Die Schule ist ein Ort, der die physische und psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, der Schulleitung sowie des weiteren Personals fördert, z. B. durch die Schaffung von Rückzugsräumen, Bewegungsangeboten und ein gesundes Essensangebot.
- (2) Es werden abgestimmte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung angeboten und konzeptionell verankert.
- (3) Präventive und kurative Unterstützungsleistungen und -angebote sind allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren bekannt und werden im Bedarfsfall wahrgenommen.

- (1) Schule, Schulträger bzw. der von ihm beauftragte Durchführungsträger der Ganztagsschule sowie weitere Kooperationspartner bieten ergänzend zum Unterricht vielfältige, qualitativ hochwertige, unter anderem auch digitale, Lern-, Förder- und Freizeitangebote an.
- (2) Zwischen Schulleitung, dem Schulträger und ggf. dem von ihm eingesetzten Durchführungsträger der Ganztagsschule und der Ganztagskoordination sowie Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Personal der Ganztagsschule gibt es eine enge Abstimmung und konstruktive Zusammenarbeit.
- (3) Das Ganztagsangebot bildet zusammen mit dem Unterricht eine pädagogische Einheit. Maßgeblich für die Arbeit einer Ganztagsschule ist das pädagogische Konzept, das von der Schulkonferenz beschlossen wird.
- (4) Das pädagogische Konzept der Ganztagsschule ist Teil des Schulprogramms. Die Werte und Regeln sowie die Bildungs- und Erziehungsziele gelten somit sowohl für den Unterricht als auch für die ergänzenden schulischen Veranstaltungen.

4.3 Vernetzung und Gestaltung von Bildungsübergängen

1 von 2

Das regionale und überregionale Umfeld wird einbezogen.

4.3 Vernetzung und Gestaltung von Bildungsübergängen

2 von 2

Die Schule begleitet Bildungsübergänge systematisch.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">(1) Die Schule kooperiert mit regionalen Einrichtungen und gestaltet gemeinsam optimale Bildungsübergänge.(2) Die Schule nutzt die Expertise und die Beratungsangebote externer Partner.(3) Lehrkräfte nutzen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern regelmäßig die Angebote außerschulischer Lernorte.(4) Die Schule pflegt Partnerschaften, Austauschprogramme oder Netzwerke und nutzt sie zur Schulentwicklung. | <ul style="list-style-type: none">(5) Die Schule arbeitet mit aufnehmenden sowie abgebenden Schulen partnerschaftlich zusammen.(6) Überregionale Partnerschaften, Kooperations- und Austauschpartner werden – auch über digitale Angebote – in das Schulleben integriert. |
|---|--|

- (1) Die Schule führt systematisch und kontinuierlich je nach Schulform Maßnahmen für Übergänge von der Kindertagesbetreuung bis hin zu Beruf und Studium durch.
- (2) Die Lernenden werden bei der individuellen Schullaufbahn-, Berufswahl- und Studienwahlentscheidung durch entsprechende Angebote unterstützt.

5.1 Führungsverständnis

1 von 3

Die Schulleitung sieht die pädagogische Führung als eine zentrale Aufgabe an.

5.1 Führungsverständnis

2 von 3

Die Schulleitung schätzt und fördert die gelingende Kommunikation sowie Motivation, Engagement und Zusammenarbeit.

- (1) Die Schulleitung erarbeitet Grundsätze zur pädagogischen Leitung der Schule. Dies umfasst auch den sinnvollen und zielgerichteten Einsatz digitaler Inhalte und Werkzeuge im Unterricht.
- (2) Die Schulleitung setzt die pädagogischen Grundsätze der Schule engagiert und vorbildlich um.
- (3) Die Schulleitung handelt umsichtig und verlässlich.
- (4) Die Schulleitung vertritt die Entwicklung der Schule glaubwürdig nach innen und außen.

- | | |
|---|---|
| (1) Die Schulleitung ist dem Kollegium ein Vorbild für die Zusammenarbeit. | (6) Die Schulleitung stärkt die eigenverantwortliche Arbeit des Kollegiums und des weiteren Personals. |
| (2) Die Schulleitung fördert eine wertschätzende, Kommunikation und eine offene und konstruktive Art der Konfliktbewältigung. | (7) Die Schulleitung zeigt Interesse an der Arbeit des Kollegiums und würdigt dessen Engagement sowie besondere Leistungen. |
| (3) Die Schulleitung schafft Zeit und Raum für die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Personal. | (8) Innovationsgedanken werden offen aufgenommen und mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt. |
| (4) Die Schulleitung ist bereit, Verantwortung an andere zu übertragen. | |
| (5) Die Schulleitung bindet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv in Entscheidungsprozesse ein und beteiligt die Schulgemeinschaft angemessen. | |

5.1 Führungsverständnis

3 von 3

Die Schulleitung reflektiert regelmäßig ihr Führungs- und Leitungshandeln.

5.2 Entwicklung von Schulqualität

1 von 2

Die Schulleitung verfolgt eine systematische und angemessene Schulentwicklung.

- (1) Die Schulleitung nimmt an Fort- und Weiterbildungen teil, um ihre Führungskompetenzen weiterzuentwickeln.
- (2) Die Schulleitung geht mit Kritik professionell und lösungsorientiert um.
- (3) Anhand eines abgestimmten Verfahrens werden regelmäßig Rückmeldungen von den Mitarbeitenden eingeholt, das Führungsverhalten kritisch reflektiert und das Führungs- und Leitungshandeln angepasst.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> (1) Die Schulleitung stellt sich externen und internen Entwicklungserfordernissen der Schule und bringt sich aktiv und positiv in Veränderungsprozesse ein. (2) Die Schulleitung sorgt dafür, dass Evaluationsverfahren (intern wie extern) durchgeführt werden sowie weitere notwendige Daten (z. B. Schulleistungsstudien) für die Schulentwicklung herangezogen werden. (3) Die Schulleitung pflegt einen regelmäßigen Kontakt zur Schulaufsicht, zum Schulträger sowie ggf. zum Dualpartner und nutzt Netzwerke und/oder Kooperationen für die Weiterentwicklung der Schule. | <ul style="list-style-type: none"> (4) Die Schulleitung führt jährlich ein Qualitätsentwicklungsgespräch mit der Schulaufsicht auf Basis des Datenblattes durch und trifft auf Grundlage des Gesprächs Zielvereinbarungen. (5) Die Schulleitung stellt sicher, dass die aktuellen Entwicklungsziele der Schule sowie Maßnahmen zu deren Erreichung in einem Konzept festgehalten werden. (6) Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Zielerreichung regelmäßig geprüft, die Wirksamkeit der Maßnahmen evaluiert und das Konzept entsprechend aktualisiert wird. (7) Die Schulleitung sorgt für eine transparente und verbindliche Gestaltung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen. |
|--|---|

5.2 Entwicklung von Schulqualität

2 von 2

Die Schulleitung stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit mit dem Kollegium.

5.3 Personaleinsatz und -entwicklung

1 von 3

Die Schulleitung führt eine professionelle Personalgewinnung durch und setzt Personal bedarfsorientiert ein.

- (1) Die Schulleitung sorgt für angemessene Rahmenbedingungen für Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung.
- (2) Die Schulleitung unterstützt das Kollegium bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung.
- (3) Die Schulleitung nutzt regelmäßig Impulse aus Unterrichtsbeobachtungen für die Unterrichtsentwicklung.

- (1) Die Schulleitung wählt Personal zielgerichtet, bedarfsorientiert und unter besonderer Berücksichtigung der Potenziale von Multiprofessionalität aus.
- (2) Die Personalauswahl erfolgt in einem festgelegten, professionellen Rahmen und unter Beteiligung der relevanten Gremien.
- (3) Die Schulleitung berücksichtigt beim Personaleinsatz sowie bei der Übertragung von Aufgaben Kompetenzen, Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten Einzelner.

5.3 Personaleinsatz und -entwicklung

2 von 3

Die Schulleitung sorgt für eine bedarfsgerechte Aus-, Fortbildung und Weiterqualifizierung.

5.3 Personaleinsatz und -entwicklung

3 von 3

Die Schulleitung handelt fürsorglich gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule.

- (1) Die Schulleitung stellt sicher, dass es eine systematische Aus- und Fortbildungsplanung gibt, die sowohl individuelle Bedürfnisse als auch die Entwicklungsziele der Schule abbildet und die Anforderungen an die unterschiedlichen Professionen berücksichtigt.
- (2) Die Schulleitung fördert professionelle Lerngemeinschaften.
- (3) Die Schulleitung stellt sicher, dass Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gefördert und angemessen eingeführt und begleitet werden.
- (4) Die Schulleitung unterstützt Lehrkräfte bei der Weiterqualifizierung und der Übernahme von Leitungsaufgaben.
- (5) Die Schulleitung führt mit den Kolleginnen und Kollegen regelmäßig Personalentwicklungsgespräche durch.
- (6) Die Schulleitung ermöglicht es, dass externe und schulinterne Fortbildungen sowohl digital als auch in Präsenz wahrgenommen werden können.

- (1) Die Schulleitung kommt der Fürsorgepflicht nach und wendet die geltenden Vorgaben flexibel und im Sinne der Gesunderhaltung an.
- (2) Die Schulleitung arbeitet dazu konstruktiv und transparent mit dem Personalrat sowie der Gleichstellungs- und Schwerbehindertenvertretung zusammen.
- (3) Berufsspezifische physische und psychische Belastungen werden erkannt und aktiv bearbeitet, indem Belastungsspitzen möglichst reduziert und die Anforderungen auf ein Maß begrenzt werden, das über die berufstypischen Gegebenheiten nicht hinausgeht.
- (4) Die Schulleitung unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder vermittelt ihnen anderweitige Unterstützung.

5.4 Organisation und Verwaltung

1 von 2

Die Schulleitung stellt den geregelten Schulbetrieb sicher.

5.4 Organisation und Verwaltung

2 von 2

Die Schulleitung organisiert den schulischen Ablauf nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation, Transparenz und Effizienz.

- (1) Die Schulleitung sorgt dafür, dass sich Organisations- und Verwaltungsprozesse an den Prinzipien des Qualitätsmanagements orientieren.
- (2) Die Schulleitung ist mit allen rechtlichen Bestimmungen und Vorgaben vertraut und setzt diese rechtssicher um.
- (3) Die Schulleitung schafft übersichtliche Organisationsstrukturen und stellt planvolles und zielgerichtetes sowie datenschutzkonformes Verwaltungshandeln sicher.
- (4) Die Schulleitung setzt die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zielgerichtet und nach den Grundprinzipien der Haushaltsführung ein.

- | | |
|---|--|
| (1) Organisations- und Verwaltungsstrukturen sind dokumentiert und transparent. | (4) Die Schulleitung unterstützt die Arbeit der schulischen Gremien und sorgt für Partizipation, effiziente Gremienarbeit und Transparenz. |
| (2) Es liegen Grundsätze zur Arbeitsweise der multiprofessionellen Teams vor, die den unterschiedlichen Qualifizierungen und (arbeits-)rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. | (5) Die Schulleitung koordiniert die schulische Öffentlichkeitsarbeit unter Einbindung digitaler Formate. |
| (3) Die Schulleitung stellt sicher, dass Regelungen, Abläufe und Vereinbarungen (z. B. im Kontext Absentismus) umgesetzt werden. | |

6.1 Leistungs- und Kompetenzentwicklung

1 von 2

Die Schülerinnen und Schüler erreichen die in den Bildungsstandards, Fachanforderungen, gegebenenfalls Lehrplänen und schulinternen Fachcurricula beschriebenen fachlichen Kompetenzen.

6.1 Leistungs- und Kompetenzentwicklung

2 von 2

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen zum selbstgesteuerten Lernen.

- (1) Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Mindeststandards. Dabei werden insbesondere die basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik berücksichtigt. Darüber hinaus erreicht ein größtmöglicher Anteil der Schülerinnen und Schüler die Regel- und Optimalstandards.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler weisen im Unterricht, bei Prüfungen und Lernstandserhebungen den Erwerb der fachlichen Kompetenzen gemäß den Bildungsstandards, den Fachanforderungen, ggf. Lehrplänen sowie den schulinternen Fachcurricula nach.
- (3) Die Schülerinnen und Schüler erreichen die bestmöglichen Abschlüsse.

- (1) Die Schülerinnen und Schüler erwerben lernmethodische Kompetenzen: Lernstrategien, Problemlösefähigkeit und Kreativität, Medienkompetenz, kritisches Denken.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler verbessern ihre motivationalen Einstellungen: Engagement, Lernmotivation, Ausdauer.

6.2 Chancengerechtigkeit

1 von 1

Die Schule trägt zur Verringerung von ungleichen Bildungschancen und Benachteiligungen bei.

6.3 Wohlbefinden und Persönlichkeitsentwicklung

1 von 3

Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal erleben ein hohes Wohlbefinden im schulischen Kontext.

- (1) Die Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erfolgt unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Migrationshintergrund, Beeinträchtigungen oder weltanschaulicher Orientierung.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler erreichen den bestmöglichen Abschluss unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Migrationshintergrund, Beeinträchtigungen oder weltanschaulicher Orientierung.
- (3) Unabhängig von ihrem Hintergrund beteiligen sich Schülerinnen und Schüler am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in einer zunehmend digitalisierten Welt.

Qualitätsrahmen SCHULE

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none">(1) Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal gehen gerne zur Schule und haben positive Einstellungen zu dieser.(2) Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal sind mit den Lern- und Arbeitsbedingungen zufrieden.(3) Die Anforderungen führen weder bei Schülerinnen und Schülern, noch bei Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal zu einem Gefühl von Überforderung.(4) Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal erleben ein Gefühl sozialer Eingebundenheit, Wertschätzung und Respekt an der Schule. | <ol style="list-style-type: none">(5) Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal nehmen die Schule als sicheren, gewaltfreien Raum wahr.(6) Die Schülerinnen und Schüler gestalten ihren Lebens- und Arbeitsalltag aktiv und selbstbestimmt.(7) Die Zahl der Fehltage ist gering. |
|---|--|

Qualitätsrahmen SCHULE

6.3 Wohlbefinden und Persönlichkeitsentwicklung

2 von 3

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre Persönlichkeit und sind auf ihre Stellung als Bürgerinnen und Bürger einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet.

6.3 Wohlbefinden und Persönlichkeitsentwicklung

3 von 3

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, ggf. die Ausbildungsbetriebe und ihre Organisationen sowie die Öffentlichkeit schätzen die Arbeit der Schule.

- (1) Die Schülerinnen und Schüler erwerben personale Kompetenzen:
Selbstwirksamkeit, Selbstbehauptung, Selbstreflexion, Selbstregulation, Growth Mindset.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler erwerben soziale Kompetenzen:
Kooperationsfähigkeit, konstruktiver Umgang mit Vielfalt oder Konflikten, Empathie.

- (1) Die Eltern der Schülerinnen und Schüler sowie ggf. die Ausbildungsbetriebe sind mit der pädagogischen Arbeit der Schule zufrieden.
- (2) Die Eltern der Schülerinnen und Schüler fühlen sich von der Schule eingebunden und respektiert.
- (3) Die Schulplätze sind nachgefragt.
- (4) Die Schule wird von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.